



Merkblatt Nr. 1.2/5

Stand: 23. Juli 2001

alte Nummer: 1.5-10

Ansprechpartner: Referat 93

Vermeidung und Sanierung von Pflanzenschutzmittel- kontaminationen im Grund- und Trinkwasser

Anlage 1

Musterschreiben „Information eines Wasserversorgungs-
unternehmens durch das Wasserwirtschaftsamt“
nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt

Musterschriften „Information eines Wasserversorgungsunternehmens durch das Wasserwirtschaftsamt“

nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt

(Anschrift)

4476.1 oder 4532.5

.....20...

Nachweis von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Trinkwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Trinkwasser Ihrer Versorgungsanlage wurde/n zuletzt am PSM nachgewiesen. Dabei wurden folgende Parameter mit maximalen Konzentrationen vong/l festgestellt.

Frühere positive Befunde vom zeigen, dass die WV-Anlage als belastet anzusehen ist und die Größe der Belastung stark/mäßig/ansteigt/stagniert. Da der Gehalt an PSM des Grundwassers oft starken jahreszeitlichen Schwankungen unterliegt, können gelegentlich noch höhere Werte als die zuvor genannten auftreten.

Für Wasser, das von den Grenzwerten von 0,1 g/l je Einzelsubstanz bzw. 0,5 g/l der Summe aller nachgewiesenen PSM- und Biozidwirkstoffe abweicht, darf nur nach Zulassung dieser Abweichung durch das Gesundheitsamt (befristet auf vorerst 3 Jahre) weiter als Trinkwasser verwendet werden. Auf die Anzeigepflicht von Grenzwertüberschreitungen an das zuständige Gesundheitsamt § 15 TrinkwV vom Dez. 1990 / § 16 der Trinkwasserverordnung 2001 wird hingewiesen. Wir machen Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass eine Voraussetzung für eine befristete Zulassung einer Abweichung vom Grenzwert die Vorlage eines erfolgversprechenden Sanierungsplanes ist und die Wasserversorgung anderweitig nicht sichergestellt ist.

(Zwar liegen bei Ihnen noch keine Grenzwertüberschreitungen vor, aufgrund des dauerhaften Nachweises nahe dem Grenzwert empfehlen wir Ihnen aber dringend, Abhilfemaßnahmen einzuleiten.) Eine Beratung mit den zu beteiligenden Behörden (LwA, WWA, ggf. KVB) wird angeboten.

Wir haben die Sanierungsmöglichkeit für Ihre Anlage gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und dem Landwirtschaftsamt (LwA) überprüft mit dem Ergebnis, dass eine Einzugsgebietssanierung zur Verminderung der überwiegend aus der landwirtschaftlichen Nutzung stammenden PSM im Grundwasser Ihrer Wasserversorgungsanlage/n erfolgversprechend ist. Diese Sanierungsart ist die wasserwirtschaftlich (und kostenmäßig) günstigste und deshalb technischen Maßnahmen vorzuziehen.

(Hier u. U. noch ergänzende technische Maßnahmen, wie z. B. Mischung verschiedener Brunnenwässer, Änderung der Betriebsweise von Brunnen, **vorübergehenden** Bezug von Verdünnungswasser, ansprechen).

Grundlage einer erfolgversprechenden Sanierung ist die genaue Kenntnis des Einzugsgebietes Ihrer Grundwassererschließung. Wir empfehlen Ihnen deshalb, ein hydrogeologisches Büro mit der Ermittlung des Einzugsgebietes zu beauftragen. Bei der Auswahl eines geeigneten Büros sind wir Ihnen gerne behilflich.

Das weitere Vorgehen soll bei der Besprechung am in erörtert werden.

Der Termin ist mit o. g. Behörden abgestimmt, die auch Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

.....

II. Abdruck an Gesundheitsamt, KVB, LwA

III. Abdruck an techn. Gewässeraufsicht im Amt

IV. Wiedervorlage am

V. Zum Akt